

STUDIERENDENSCHAFT DER GOETHE –UNIVERSITÄT

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

DAS PARLAMENT DER STUDENTINNEN UND STUDENTEN

Protokoll der Sitzung des Studierendenparlaments am 05. April 2019

DAS PRÄSIDIUM DES STUDIERENDENPARLAMENTS

Studierendenhaus
Mertonstraße 26 – 28
60325 Frankfurt am Main
studierendenparlament@uni-frankfurt.de
Telefon (0 69) 798 – 23181

Beginn der Sitzung: 20:12 Uhr

Ende der Sitzung: 20:23 Uhr

Anwesenheit per Anwesenheitsliste (siehe Anhang)

1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§10 Abs. 5 SdS)

Die Beschlussfähigkeit wird mit 22 Stimmen festgestellt.

2) Genehmigung und gegebenenfalls Änderung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen der Tagesordnung. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3) Mitteilungen und Anfragen an das Präsidium

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen an das Präsidium vor.

4) 1. Lesung – Änderung der AStA-Härtefondssatzung der Studierendenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Drs. 2019/005)

Der AStA-Vorstand bringt die Änderung der AStA-Härtefondssatzung (Drs. 2019/005) in das Studierendenparlament ein. Die erste Lesung beginnt.

Kyra (Juso HSG): Stellt den Antrag vor. Der AStA zahlt eine Fallkostenpauschale an das Studierendenwerk. Letztes Jahr gingen 4391 Anträge beim AStA ein, weshalb sich der zu zahlende Betrag subsumierte. Die Änderung der Härtefondssatzung ist im Sinne der Verkehrsverbände. Künftig sollen somit Teilerstattungen möglich sein. Für den Antrag zur Erstattung des Landstickets fallen ca. 27 Euro pro Antrag an. Die Rücklagen und der Härtefonds sind finanziell sehr belastet. Aus diesem Grund soll von Teilerstattungen Gebrauch gemacht werden. Über diese Änderung muss allerdings vor Beginn des Sommersemesters entschieden werden. Daraus ergibt sich die Dringlichkeit des Antrags.

Timo (LHG): Fragt nach, warum die Änderung der Härtefondssatzung nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt in das Studierendenparlament eingebracht wurde.

Kyra (Juso HSG): Merkt an, dass die Rückerstattungen aus sozialen Gründen erfolgt. Diese kann ggf. nicht mehr möglich sein, falls der Änderung der Härtefondssatzung nicht zugestimmt wird. Es ist nicht fair, diese Debatte auf dem Rücken der Student*innen auszutragen. Es gab lange Verhandlungen mit dem Studierendenwerk. Dabei gestaltete sich auch das Digitalisierungsverfahren im Hinblick auf den Datenschutz und die Antragspeicherung schwieriger als gedacht. Die Länge der parallel laufenden Verhandlungen war für den AStA nicht absehbar. Zudem hat der AStA erst am Montag dieser Woche von der Zustimmung des Präsidiums der Universität erfahren.

Tom (RCDS): Fragt nach, weshalb sich die Verhandlungen so lange hingezogen haben.

STUDIERENDENSCHAFT DER GOETHE –UNIVERSITÄT

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

DAS PARLAMENT DER STUDENTINNEN UND STUDENTEN

Kyra (Juso HSG): Es mussten unter anderem juristische Fragestellungen geprüft werden. Dabei wurde festgestellt, dass der AStA selbst keine Gebühren erheben darf und nicht zur Rückerstattung der Fallkostenpauschale verpflichtet ist. Aus diesem Grund sollen Teilrückerstattungen möglich sein. Allerdings muss vor der Antragsstellung bestimmt sein, was von der Rückerstattung umfasst ist. Dafür musste der AStA mit Abstimmung des Studierendenwerks das Formular ändern. Dieser Prozess lief parallel zu den Verhandlungen. Die Änderung der Härtefondssatzung konnte erst zu dem Zeitpunkt durch den AStA formuliert werden, in dem eine gemeinsame Lösung gefunden wurde.

Tom (RCDS): Fragt nach, wofür die ca. 27 Euro gezahlt werden.

Kyra (Juso HSG): Bei den ca. 27 Euro handelt es sich um die Fallkostenpauschale, die der AStA dem Studierendenwerk zur Bearbeitung der Rückerstattungen zahlt.

Abstimmung über die Änderung der AStA-Härtefondssatzung 16 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

5) 2. Lesung – Änderung der AStA-Härtefondssatzung der Studierendenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (Drs. 2019/005)

Es kommt zur zweiten Lesung zur Änderung der AStA-Härtefondssatzung der Studierendenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Mittlerweile sind 23 stimmberechtigte Mitglieder*innen des Studierendenparlaments anwesend.

Abstimmung über die Änderung der AStA-Härtefondssatzung 17 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen

6) Verschiedenes

Kyra (Juso HSG): Bedankt sich bei allen Anwesenden, die sich an einem Freitagabend Zeit nehmen ins Studierendenparlament zu gehen.

Malena (Präsidium): Verweist darauf, dass die Antragsfrist für die nächste Sitzung des Studierendenparlaments am nächsten Mittwoch endet und, dass die Sitzung am Campus Westend stattfinden wird.

- Ende der Sitzung -

Malena Todt



Präsidentin

Fabienne Taller



Schriftführer